

99067003007000, 99067003007000

Jägerprüfung Zulassung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102020529/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007000, 99067003007000
Leistungsbezeichnung I	Jägerprüfung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagdprüfung, Jagdschein, Jagdscheinausstellung, Jagdscheinerteilung, Jagdwesen, Jagd, Prüfung zur Erlangung des Jagdscheins, Jäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgjagd#24 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212246#13 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebola https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgjagd#24 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212246#13 https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gebola https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Der Bewerber hat spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Prüfung beim Landesjagdverband Brandenburg die Zulassung zur Prüfung zu beantragen/sich anzumelden. Der Landesjagdverband Brandenburg ist Beliehener und mit der Durchführung der Jägerprüfungen in Brandenburg beauftragt.
Volltext	Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber oder die Bewerberin im Geltungsbereich des Bundesjagdgesetzes eine Jägerprüfung bestanden hat, die aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil und einer Schießprüfung bestehen soll. Es sind in der Jägerprüfung ausreichende Kenntnisse der Tierarten, der Wildbiologie, der Wildhege, des Jagdbetriebes, der Wildschadensverhütung, des Land- und Waldbaues, des Waffenrechts, der Waffentechnik, der Führung von Jagdwaffen (einschließlich Faustfeuerwaffen), der Führung von Jagdhunden, in der Behandlung des erlegten Wildes unter besonderer Berücksichtigung der hygienisch erforderlichen Maßnahmen, in der Beurteilung der gesundheitlich unbedenklichen Beschaffenheit des Wildbrets, insbesondere auch hinsichtlich seiner Verwendung als Lebensmittel, und im Jagd-, Tierschutz- sowie Naturschutz- und

Modul

Sachverhalt

Landschaftspflegerecht nachzuweisen; mangelhafte Leistungen in der Schießprüfung sind durch Leistungen in anderen Prüfungsteilen nicht ausgleichbar. Die Länder können die Zulassung zur Jägerprüfung insbesondere vom Nachweis einer theoretischen und praktischen Ausbildung abhängig machen. Für Bewerber oder Bewerberinnen, die vor dem 1. April 1953 einen Jahresjagdschein besessen haben, entfällt die Jägerprüfung. Eine vor dem Tag des Wirksamwerdens des Beitritts in der Deutschen Demokratischen Republik abgelegte Jagdprüfung für Jäger oder Jägerinnen, die mit der Jagdwaffe die Jagd ausüben wollen, steht der Jägerprüfung im Sinne des Satzes 1 gleich.

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis
- Formgebundener Antrag je nach Festlegung der zuständigen Stelle

Voraussetzungen

- Nachweis über die erfolgte Ausbildung
- Bei Minderjährigen (Jugend-Jagdschein) schriftliches Einverständnis der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen
- Bei Wiederholungsprüfung schriftliche Bestätigung des Nicht-Bestehens der Prüfung (§ 13 Abs. 2 der Jägerprüfungsordnung)
- Ggf. Erklärung der örtlich zuständigen Jagdbehörde über Anmeldung bei anderer Jagdbehörde bzw. dem Landesjagdverband Brandenburg e. V. zum Ablegen der Jägerprüfung
- Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr

Kosten

Verwaltungsgebühr: 280,00 EUR

Verfahrensablauf

Der Bewerber, die Bewerberin haben spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Prüfung beim Landesjagdverband Brandenburg e. V. die Zulassung zur Prüfung zu beantragen und sich anzumelden.

Der Landesjagdverband Brandenburg e. V. ist Beliehener und mit der Durchführung der Jägerprüfungen in Brandenburg beauftragt. Der Antrag erfolgt formgebunden mit den Formularen des Landesjagdverbandes Brandenburg e. V.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anmeldeschluss 2 Monate vor schriftlicher Prüfung
weiterführende Informationen	Die Ausbildung darf maximal vier Jahre zurückliegen und wird aus anderen Bundesländern anerkannt, wenn der Anforderungskatalog erfüllt wird (§ 3 Abs. 4 und 5 Jägerprüfungsordnung).
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Der Bewerber hat spätestens 2 Monate vor der schriftlichen Prüfung beim Landesjagdverband Brandenburg die Zulassung zur Prüfung zu beantragen/sich anzumelden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesjagdverband Brandenburg e.V. und oberste Jagdbehörde
Formulare	https://ljv-brandenburg.de/jaeger-werden/infos-zur-jaegerpruefung/#1644572211928-b9f773a8-b38e https://ljv-brandenburg.de/jaeger-werden/infos-zur-jaegerpruefung/#1644572211928-b9f773a8-b38e
Ursprungsportal	Jägerprüfung Zulassung, Hunter's Exam Approval